



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **034/2020/2**

Produktbereich/Betriebszweig:
**09 Räumliche Planung und
Entwicklung,
Geoinformationen**
Datum:
03.11.2020

Tagesordnungspunkt:

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 Schul-, Sport- und Erholungszentrum"

Beschlussvorschlag:

1. Der Abwägung der zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 "Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 Schul-, Sport- und Erholungszentrum" abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zugestimmt.
2. Die vorliegende 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 "Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 Schul-, Sport- und Erholungszentrum" (siehe Anlage 2) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

interner Personalaufwand

Klimatische Auswirkungen:

Durch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wie im Sachverhalt beschrieben, wird keine weitere Bodenversiegelung ermöglicht, sondern es wird die bereits bestehende Versiegelung planungsrechtlich gesichert. Die zu erwartende Bautätigkeit ist mit Auswirkungen auf den Naturhaushalt verbunden. Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB werden Umweltbelange weniger dezidiert aufgearbeitet als im Regelverfahren. Der naturschutzrechtliche Ausgleich entfällt.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Ausschuss für Planen und Bauen	17.11.2020	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	08.12.2020	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Thönnnes

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat mit einem Dringlichkeitsbeschluss am 26.03.2020 gem. § 60 GO NRW die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 Schul-, Sport- und Erholungszentrum" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB eingeleitet.

Ziel des Verfahrens war es, auf der Planfläche die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Kindertagesstätte zu schaffen.

Das Verfahren kann nun durch den Satzungsbeschluss zum Abschluss gebracht werden.

Details sind der Planzeichnung (Anlage 2) und der Begründung (Anlage 3) zu entnehmen.

Anlagen:

Anlage 1: Abwägungsvorschläge

Anlage 2: Planzeichnung

Anlage 3: Begründung

Verfasst:
gez. Mütterig

Fachbereichsleitung:
gez. Sonntag